

Beschluss:

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem TOP 47. „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 18.06.2013 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 3 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen. Die Begründungen für den Ausschluss der Öffentlichkeit sind im Einzelnen den Vorlagen zu entnehmen.

Bei TOP 48. geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen bzw. Privaten, bei denen Informationen über wirtschaftliche oder persönliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten. Bei den TOPs 49. und 50. geht es um Grundstücksangelegenheiten.

Es wird einstimmig beschlossen, dass diese Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden sollen.